

Stadt Bopfingen

Breitband Bopfingen

Feststellung des Wirtschaftsplans 2022

Aufgrund von §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 15. Dezember 2022 beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Breitband Bopfingen für das Jahr 2022 wird wie folgt festgestellt:
 - a) Im Erfolgsplan mit Ertrag und Aufwand in Höhe von je 94.600 €
 - b) Im Vermögensplan mit Deckungsmitteln und Ausgaben in Höhe von je 3.282.100 €
 - c) Mit Kreditaufnahmen in Höhe von 1.706.100 €
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.710.000 €
3. Die mehrjährige Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2025 wird festgestellt.

Bopfingen, 15. Dezember 2022

gez. Dr. Gunter Bühler
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.